

Unterweisung

Grundlage:

Unfallverhütungsvorschrift (UVV) DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 4:

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung zu unterweisen. Erforderlichenfalls, jedoch mindestens einmal jährlich muss die Unterweisung wiederholt werden. Sie muss dokumentiert werden.

Durchgeführte Unterweisung:

Unterweisende/r:

Einrichtung/Ort:

Datum:

Thema/Themen:

Teilnehmer/innen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		